

BRANDSCHUTZ FÜR DAS GEWERBE

INFOBLATT von PolizeiDeinPartner

Mangelhafter Brandschutz ist kein Kavaliersdelikt

Alle fünf Jahre nimmt die Berufsfeuerwehr Gewerbeobjekte bei der so genannten „Brandschau“ genau unter die Lupe. Oft steht sie vor Brandschutztüren, die mit einem Holzkeil offen gehalten werden, sieht Flure, die als Fluchtwege ausgezeichnet sind, in denen aber Kartons, Tische und Stühle oder Kopierer stehen. Wenn die Mängel nicht rasch beseitigt werden, kann sogar eine Betriebsschließung drohen. Vorbeugender Brandschutz gliedert sich in die Bereiche Baulicher Brandschutz, anlagentechnischer Brandschutz sowie organisatorischen Brandschutz“.



Verhaltens-Tipps

- **Baulicher Brandschutz:** Informieren Sie sich zu den in Deutschland geltenden Normen wie DIN 4102 und DIN 18230; bei größeren Bauten ist ein zugelassener Brandschutzgutachter zu konsultieren, der ein Brandschutzgutachten erstellt.
- **Anlagentechnischer Brandschutz:** Prüfen Sie, welche technischen Anlagen und Einrichtungen für Sie vorgeschrieben sind bzw. der Verbesserung des Brandschutzes dienen können, dazu gehören u. a. Brandmeldeanlagen, Alarmierungsanlagen, Sprinkleranlagen, Löschmittel, Notbeleuchtung, Feuerlöscher, Rauchansaugsystem, Rauchschutztüren und vieles mehr.
- **Organisatorischer Brandschutz:** Bestimmen und schulen Sie einen Brandschutzbeauftragten oder Brandschutzwart, erstellen Sie Alarmpläne, eine Brandschutzordnung sowie einen Brandschutzplan.
- Gewährleisten Sie sichere Rettungs- und Angriffswege für die Feuerwehr, konsultieren Sie im Zweifelsfall ihre örtlich zuständige Feuerwehr.
- Führen Sie regelmäßig Brandschutzübungen mit Ihren Mitarbeitern durch.
- Halten Sie stets Flucht und Rettungswege frei.
- Halten Sie die Mitarbeiter dazu an, alle technischen Geräte beim Verlassen des Arbeitsplatzes abzuschalten.
- Lassen Sie regelmäßig Ihre Feuerlöscher, Löschanlagen und Rauchmelder überprüfen.
- Informieren Sie sich über die für Sie passende Feuerschutzversicherung.